

Information zum TOP 10 der Kreistagssitzung am 01. Juni 2023

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss für den Amtsgerichtsbezirk Mühlhausen

Am 31.12.2023 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. In Thüringen scheiden etwa 2.000 Personen aus ihrem Amt. Infolgedessen sind im Jahre 2023 Neuwahlen durchzuführen. In dem Zusammenhang haben die Kreistage der Landkreise und Stadträte der kreisfreien Städte nach § 40 Abs. 3 GVG die Vertrauenspersonen zu wählen, die als Mitglieder der Schöffenhwahlausschüsse bei den Amtsgerichten tätig sein werden.

Der Schöffenhwahlausschuss besteht aus dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Als Verwaltungsbeamte im Sinne des § 40 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) hat die Landesregierung mit Beschluss vom 18. Mai 2004 (JMBl. S. 35) den Landrat des Landkreises bestimmt, in dem sich der Sitz des jeweiligen Amtsgerichts befindet. Der Landrat kann sich durch einen Beamten des Landratsamtes, der die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst hat, vertreten lassen. Der Landrat des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises hat Frau Dorothea Demme, Fachbereichsleiterin 2, als seine Vertretung bestimmt.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise gewählt.

Für die Gewinnung geeigneter Vertrauenspersonen erfolgte die Veröffentlichung des Aufrufs im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises am 13. März 2023 und auf der Internetseite des Landkreises. Weiterhin wurde der Aufruf der Thüringer Allgemeinen und dem MDR zur Verfügung gestellt.

Da keine Bewerbungen eingegangen sind, hat man wieder auf Mitarbeiter der Verwaltung zurückgegriffen, die geeignet und auch bereit sind, dieses Amt auszuführen.

Folgende Vorschläge für die Wahl als Vertrauensperson in den Schöffenhwahlausschuss für den Amtsgerichtsbezirk Mühlhausen liegen nun vor:

- Frau Jessica Döring, Diedorf
- Frau Sarah Gerstmeier, Hildebrandshausen
- Frau Anja Gröger, Körner
- Herr Sebastian Junker, Mühlhausen
- Frau Andrea Lange, Unstrut-Hainich
- Frau Silvana Sellmann, Mühlhausen
- Frau Laura Zimmermann, Nottetal-Heilinger Höhen

Durch den Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises sind sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer zu wählen. Die Verwaltung schlägt vor, dies als Blockwahl wie folgt durchzuführen:

Alle Bewerber werden auf einem Stimmzettel erfasst. Jedes Kreistagsmitglied hat so viele Stimmen als Stellen zu besetzen sind (hier also sieben). Die Stimmen können auf die Bewerber verteilt werden, ohne dass einem Bewerber mehr als eine Stimme gegeben werden kann. Aus dieser Stimmvergabe ergibt sich für jeden Bewerber eine auf ihn fallende Gesamtstimmenzahl. Nach dieser Zahl werden die Bewerber geordnet: Entsprechend der Zahl der zu vergebenden Stellen sind dann die Bewerber mit der höchsten maßgeblichen Stimmzahl gewählt.

Für eine erfolgreiche Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder notwendig, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Mühlhausen, den 09.05.2023

Harald Zanker
Landrat